

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag, 03.05.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzender:	Egbert Jackenkroll
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Rudolf Böcker
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Cornelia Papen
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Erich Hillebrand
	Jörg Peters
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Brigitte Kückens
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Peter Petzke
Gäste:	Anke Carstens
	Nicole Messner

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 16.02.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Einrichtung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich  
Vorlage: 123/2016
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Neubau einer Kindertagesstätte  
Vorlage: 122/2016

- 6.2 Antrag der Fraktion MMW auf Prüfung der Einrichtung eines Waldkindergartens in Varel  
Vorlage: 124/2016
- 6.3 Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an Grundschulen
- 6.4 Kinderland Varel  
Vorlage: 138/2016

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 16.02.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 16.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Einrichtung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich Vorlage: 123/2016**

Seit Mitte 2015 hat die Stadt Varel ca. 500 Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen bekommen. Darunter befinden sich etwa 35 bis 40 Kinder im Kindergartenalter. Von diesen Kindern haben bisher nur sehr wenige einen Kindergartenplatz erhalten, da aktuell und auch zum 01.08.2016 keine freien Kindergartenplätze mehr zur Verfügung stehen. Konkrete Nachfragen nach Kindergartenplätzen für diesen Personenkreis liegen vor.

Für diesen Personenkreis ist ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegeben. Darüber hinaus ist für eine erfolgreiche Integration der frühzeitige Besuch einer Bildungseinrichtung sinnvoll und notwendig.

In den vorhandenen Kindergärten der Stadt Varel ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vormittagsgruppe mangels entsprechender Räumlichkeiten nicht möglich. Es ist deshalb unumgänglich, zumindest vorübergehend eine zusätzliche Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich einzurichten.

Diese neu einzurichtende Nachmittagsgruppe wird fast ausschließlich von Flüchtlingskindern besucht werden, so dass hier ein besonderer Betreuungsbedarf in Bezug auf Integration und Sprache zu erwarten ist. Auch sind diese Kinder auf Grund der Erlebnisse während der Flucht teilweise traumatisiert.

Zur Abgeltung dieses Betreuungsbedarfs ist es notwendig, eine zusätzliche Kraft neben den gesetzlich vorgeschriebenen 2 Erzieherinnen einzusetzen.

Es wurden erste Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde bezüglich der Bereitschaft zur Einrichtung einer weiteren Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten geführt. Die Katholische Kirchengemeinde signalisiert grundsätzlich die Bereitschaft, verweist jedoch auf die notwendige Zustimmung des Officialats in Vechta. Diese Zustimmung ist beantragt.

Folgende Kosten werden auf die Stadt Varel bei entsprechender Einrichtung zukommen:

Erstkraft (25 Std.)	ca. 33.000,00 €
Zweikraft (22,5 Std.)	ca. 25.500,00 €
Drittkraft (20 Std.)	ca. 22.600,00 €
Erhöhung Leitungsstunden (5 Std.)	<u>ca. 8.000,00 €</u>
	ca. 89.100,00 €
abzüglich Landeszuschuss	ca. 13.300,00 €
abzüglich Trägeranteil	<u>ca. 6.650,00 €</u>
	ca. 69.150,00 €

Hinzuzurechnen sind die anteiligen Kosten für Reinigung, Sach- und Betriebsausgaben, so dass die Stadt Varel mit jährlichen Ausgaben in Höhe von etwa 75.000,00 € bis 80.000,00 € zu rechnen hat.

Die für das Jahr 2016 anteilig entfallenden Kosten sind als außerplanmäßige Ausgabe bzw. im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereit zu stellen.

Ratsherr Bruns führt aus, dass seine Gruppe die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe für notwendig erachtet und dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Dieser Auffassung folgen auch die anderen Ausschussmitglieder.

### **Beschluss:**

Im Katholischen Kindergarten „St. Bonifatius“ in Varel wird zum 01.08.2016 eine weitere Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich eingerichtet. Für diese Gruppe werden die Kosten einer dritten Betreuungskraft im Umfang von 20 Stunden wöchentlich seitens der Stadt Varel getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Pfarrgemeinde bezüglich der Trägerschaft dieser Kindergartengruppe Verhandlungen aufzunehmen und die entsprechenden Vereinbarungen zu treffen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## 6 Zur Kenntnisnahme

### 6.1 Neubau einer Kindertagesstätte Vorlage: 122/2016

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 16.02.2016 (Vorlagen-Nr.: 032/2016), in der die Entwicklung der tatsächlichen Zahlen der Kinder im Kindergartenalter und Krippenalter dargestellt wurde, wird verwiesen. Vor einer Entscheidung über die Neueinrichtung einer Kindertagesstätte bzw. des Standortes sollte in den Fraktionen beraten werden.

In der Sitzung wurde ebenfalls dargestellt, dass der geplante und beschlossene Ausbau des städtischen Kindergartens gestoppt wurde, um die Option einer Alternative (Gruppenverlagerung) offen zu halten. Sollte diese Option nicht in Betracht gezogen werden, sollte der Ausbau des städtischen Kindergartens wieder angeschoben werden. Es ist deshalb kurzfristig eine Entscheidung über die dargestellte Option notwendig.

Die Anfrage auf Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung auf dem Kasernengelände steht aus. Da diese Antwort u.U. Einfluss auf die Standortfrage haben könnte, sollte die Entscheidung über den Standort in einer späteren Sitzung erfolgen.

Bezüglich der Investitionskosten wird wie bereits in der Sitzung am 16.02.2016 dargestellt auf den Neubau des Katholischen Kindergartens verwiesen. Der Neubau umfasst drei gleichzeitig anwesende Gruppen, die Kosten beliefen sich auf knapp 1.600.000,00 €. Bei einer Bauplanung von fünf gleichzeitig anwesenden Gruppen werden die Baukosten auf ca. 2.500.000,00 € geschätzt.

Die Neuschaffung von Krippenplätzen wird aktuell mit 12.000,00 € pro Platz (180.000,00 € pro Gruppe) durch das Land Niedersachsen gefördert. Ob diese Förderung auch im Jahre 2017 erfolgt, ist bisher nicht bekannt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.07.2017 durchgeführt werden. Die Förderung steht jedoch unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen.

Bezüglich der laufenden Betriebskosten wird ebenfalls auf die Darstellungen in der Sitzung am 16.02.2016 verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass die Höhe der Einnahmen aus den Elternbeiträgen auf Grund sozialer Ermäßigungen nicht berechenbar sind sondern nur geschätzt werden können.

Die Personalkosten einer Kindergartengruppe abzüglich Finanzhilfe des Landes und Elternbeiträge belaufen sich wie dargestellt auf ca. 35.000,00 € jährlich.

Die Personalkosten einer Krippengruppe berechnen sich wie folgt:

Erstkraft (30 Stunden)	ca. 40.000,00 €
Zweikraft (30 Stunden)	ca. 34.000,00 €
Drittkraft (25 Stunden)	ca. 28.300,00 €
./. Finanzhilfe Erstkraft und Zweikraft (52 %)	ca. 34.480,00 €
./. Finanzhilfe Drittkraft (100 % von 20 Stunden)	ca. 22.640,00 €
./. Elternbeitrag	<u>ca. 24.000,00 €</u>
Personalkosten pro Krippengruppe	ca. 21.180,00 €

Die Overheadkosten bei unterstellt 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen stellen sich wie folgt dar:

Kindergartenleitung (bei 5 Gruppen 32,5 Stunden)	ca. 57.000,00 €
./i. Finanzhilfe des Landes (20 % bzw. 52 %)	ca. 18.600,00 €
Hauswirtschafterin (25 Stunden)	ca. 25.000,00 €
Reinigungskraft (30 Stunden)	ca. 30.000,00 €
Pflege der Außenanlagen	<u>ca. 5.000,00 €</u>
Gesamt	ca. 98.400,00 €

Hinzuzurechnen sind die Kosten für Abschreibungen, die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Kanal, Versicherungen usw.) sowie die Kosten für den laufenden Betrieb. Die Ausgaben hierfür werden auf ca. 90.000,00 € geschätzt. Die laufenden Betriebskosten für eine Einrichtung mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen belaufen sich demnach auf jährlich ca. 335.000,00 € für die Stadt Varel.

Ratsherr Bruns führt aus, dass der Tagesordnungspunkt umfassend in seiner Gruppe beraten wurde. Die Notwendigkeit eines Neubaus einer Kindertagesstätte sowie die Entscheidung darüber in diesem Jahr sind unstrittig. Offen ist jedoch die Frage des Standortes, ob die aktuelle Kinderzahl auf Dauer zu erwarten ist, ob die Anbindung an einer Grundschule sinnvoll erscheint und in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind. Es sei daher notwendig, dass Gesamtkonzept nochmals zu überarbeiten. Aus diesem Grunde beantragt er, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Ratsherr Jackenkroll verweist auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses, in der dieser Tagesordnungspunkt bereits zur Beratung in die Fraktionen gegeben wurde. Es ist schade, dass diese Beratungen noch nicht abgeschlossen wurden.

Ratsherr Böcker unterstützt den Vorschlag des Ratsherrn Bruns. Ohne Kenntnis über die Höhe der Förderung durch das Land sei eine Entscheidung problematisch.

Nach umfassender Diskussion besteht Einvernehmen im Ausschuss, vor Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nochmals in den Fraktionen zu beraten.

## 6.2 **Antrag der Fraktion MMW auf Prüfung der Einrichtung eines Waldkindergartens in Varel** **Vorlage: 124/2016**

Mit E-Mail vom 06.04.2016 beantragt die Fraktion MMW die Prüfung, ob in Varel die Einrichtung eines Waldkindergartens möglich ist. Nach Auffassung der Fraktion wäre die Einrichtung eines Waldkindergartens eine kostengünstige und schnelle Variante, um kurzfristig Kindergartenplätze zu schaffen.

Es wurde daraufhin das Niedersächsische Kultusministerium, Frau Bretzke, telefonisch um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Frau Bretzke führte einleitend aus, dass grundsätzlich die Einrichtung eines Waldkindergartens möglich ist. Nach ihrer Auffassung ist hierzu jedoch ein entsprechender Idealismus seitens der Erzieherinnen wie auch der Eltern notwendig. Von der Einrichtung eines Waldkindergartens aus finanziellen Erwägungen rät sie ab. Folgende Vorgaben sind bei Einrichtung eines Waldkindergartens zu beachten:

- Es muss ein geeignetes Waldgrundstück mit einer Mindestgröße von 0,5 Hektar vorhanden sein.
- Der Eigentümer (z.B. der Niedersächsische Landesforst) muss mit der Ein-

- richtung eines Waldkindergartens einverstanden sein (Gestattungsvertrag).
- Die Gruppengröße beträgt maximal 15 Kinder (statt 25 Kinder).
  - Die Betreuungszeit beträgt maximal 5 Stunden täglich.
  - Die Kinder müssen mindestens 3 Jahre alt sein (keine altersübergreifende Betreuung).
  - Eltern können nicht zur Abgeltung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf einen Waldkindergarten verwiesen werden, wenn diese einen Platz in einer Regelgruppe wünschen.
  - Es muss ein beheizbarer Raum vor Ort vorhanden sein (z.B. ein Bauwagen).
  - Es muss ein Betreuungsraum für Tage vorhanden sein, an denen der Wald wegen Sturm, Gewitter oder anderen Witterungseinflüssen nicht betreten werden kann.
  - Die Verkehrssicherungspflicht trägt der Träger des Waldkindergartens.

Frau Bretzke erklärte abschließend, dass aus pädagogischer Sicht die Einrichtung von Waldkindergärten zu befürworten sei. Die Einrichtung eines Waldkindergartens ist jedoch mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Die laufenden Betriebskosten sind nicht günstiger als die eines Regelkindergartens.

Ratsherr Eilers führt aus, dass er der Einrichtung eines Waldkindergartens grundsätzlich positiv gegenübersteht. Nach seiner Auffassung ist die Einrichtung jedoch von entsprechenden Elterninitiativen abhängig.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, einen Waldkindergarten zu besichtigen. Nach seiner Kenntnis wird in der Stadt Schortens ein Waldkindergarten betrieben.

Frau Messner, Leiterin des städtischen Kindergartens, führt aus, dass sie Kontakt zu einer entsprechenden Einrichtung in der Gemeinde Rastede hat und eine Besichtigung vereinbaren könnte.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich bei der Einrichtung eines Waldkindergartens um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe handelt.

Ratsherr Bruns führt aus, dass mit Einrichtung eines Waldkindergartens die aktuellen Probleme nicht gelöst werden können. Die Besichtigung eines Waldkindergartens zur weiteren Information erscheint sinnvoll.

### **6.3 Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an Grundschulen**

Die Verwaltung führt aus, dass zum 01.09.2015 auf Initiative der Eltern eine Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Obenstrohe eingerichtet wurde. Die angebotene Betreuung umfasst die Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr von montags bis freitags und wird von 15 bis 20 Kindern in Anspruch genommen. Hierzu ist anzumerken, dass die Grundschule Obenstrohe gegenüber den anderen Grundschulen in Varel nicht als sog. Ganztagschule anerkannt ist.

Im September/Oktober 2015 wurde an den anderen Grundschulen in Varel eine Bedarfsumfrage für eine Nachmittagsbetreuung durchgeführt. Von den ausgegebenen Fragebögen sind 170 hier wieder eingegangen, davon 139 ohne Betreuungswunsch und 31 mit Betreuungswünschen. Die Betreuungswünsche konzent-

rieren sich auf Schüler der ersten Klasse (27), für Schüler der zweiten bis vierten Klasse wird kaum eine zusätzliche Betreuung neben der schulischen Ganztagsbetreuung gewünscht.

Auf Grund dieser Erkenntnis und auf Anregung von Eltern wurde die Umfrage auf die Kindergärten ausgeweitet und im Januar 2016 durchgeführt. Hier wurde für 22 Kinder (einschl. 5 Kinder aus Oberstrohe) eine Nachmittagsbetreuung gewünscht. Als Betreuungszeit für die erste Klasse wird überwiegend an 5 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr (22 Kinder) bzw. bis 15.00 Uhr (13 Kinder) und 16.00 Uhr (7 Kinder) geltend gemacht. Für 2 Kinder wird eine Betreuung bis 17.00 Uhr geltend gemacht. Die Kinder verteilen sich auf alle Grundschulen.

Die Einrichtung einer Betreuung an allen Grundschulen ist organisatorisch kaum möglich, so dass eine zentrale Betreuung mit Fahrdienst favorisiert wird. Es werden zurzeit Optionen ausgelotet und Gespräche für die Einrichtung einer zentralen Betreuung geführt. Die Entscheidungen stehen jedoch noch aus.

Ratsfrau Dr. Engstler führt ergänzend aus, dass im Rahmen der Ganztagschule die Nachmittagsbetreuung von dienstags bis donnerstags jeweils bis ca. 15.00 Uhr durch die Grundschulen angeboten wird. Dieses Angebot umfasst teilweise auch die Schüler der ersten Klassen. Als Einstieg in die außerschulischen Nachmittagsbetreuung wird deshalb ein entsprechendes Angebot für montags und freitags angestrebt.

#### **6.4 Kinderland Varel Vorlage: 138/2016**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Stadt Varel seit 2012 die Betreuungsangebote für Kinder erheblich erweitert hat. Eine Darstellung der einzelnen Projekte seit 2012 wird dem Protokoll beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzende/r)

gez. Peter Petzke  
(Protokollführer/in)